

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Meisterprüfungen und Meisterprämie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Meisterprüfungen in Baden-Württemberg seit 2016 entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Jahren und Art des Meisterabschlusses);
2. weshalb seitens des Landes seit 2020 eine Meisterprämie im Handwerk, nicht aber in den anderen Bereichen gewährt wird;
3. wie hoch die durchschnittlichen Kosten für einen Meisterabschluss in den verschiedenen Bereichen liegen;
4. ob sie Kenntnisse hat, inwiefern die Kosten für einen Meisterabschluss in den verschiedenen Bereichen (anteilig) von den jeweiligen Arbeitgebern getragen werden;
5. ob durch die Gewährung einer Meisterprämie im Handwerk die Nachfrage nach Meisterprüfungen in diesem Bereich gestiegen ist;
6. wie viele Anträge auf Gewährung einer Meisterprämie im Handwerk seit Einführung gestellt wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren);
7. wie viele davon bewilligt und welche Summen ausbezahlt wurden;
8. ob ihr Forderungen beispielsweise des baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertags bekannt sind, die Meisterprämie auf den Industriemeister und andere Bereiche auszuweiten;
9. wie sich die Landesregierung zu diesen Forderungen stellt;

10. ob sie beabsichtigt, die Meisterprämie auszuweiten und wenn ja, auf welche Bereiche;
11. mit wie vielen Anträgen auf Gewährung einer Meisterprämie bei einer Ausweitung auf weitere Bereiche sie rechnen würde (aufgeschlüsselt nach Art des Meisterabschlusses) und welche jährlichen Kosten bei Beibehaltung der bisherigen Prämienhöhe hierdurch entstünden.

29.7.2022

Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch, Wahl, Born, Fink SPD

Begründung

Seit dem Jahr 2020 wird im Handwerk seitens des Landes eine Meisterprämie gewährt. Von Anfang an gab es Kritik daran, dass eine Prämie nicht auch in anderen Bereichen, beispielsweise für den Industriemeister, vorgesehen wird, zumal unbestritten ist, welchen hohen Stellenwert die berufliche Qualifizierung hat. Vor dem Hintergrund des sich immer weiter zuspitzenden Fachkräftemangels stellt sich die Frage, wie sich die Zahl der Meisterabschlüsse in Baden-Württemberg entwickelt und inwiefern eine Meisterprämie in weiteren Bereichen auch deshalb angezeigt wäre, um mehr Menschen zu dieser anspruchsvollen Qualifizierung zu gewinnen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. September 2022 Nr. D97562/2022 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sich die Zahl der Meisterprüfungen in Baden-Württemberg seit 2016 entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Jahren und Art des Meisterabschlusses);

Zu 1.:

Die Zahl aller bestandenen und nicht bestandenen Meisterprüfungen in Baden-Württemberg hat sich wie folgt entwickelt:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Handwerksmeister/-in	3.467	3.315	3.139	3.137	2.947	3.205
Industriemeister/-in	2.222	2.268	2.229	2.490	2.326	2.476
Fachmeister/-in*	516	553	543	435	390	452
Landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Meisterprüfungen	427	405	367	413	380	346
Summe	6.632	6.541	6.278	6.475	6.043	6.479

* insbesondere Handel und Dienstleistung, ebenso wie Industriemeister/-in zum IHK-Bereich gehörend

2. weshalb seitens des Landes seit 2020 eine Meisterprämie im Handwerk, nicht aber in den anderen Bereichen gewährt wird;

Zu 2.:

Im Handwerk braucht man einen Meisterabschluss, um einen Betrieb in einem zulassungspflichtigen Handwerk zu führen. Mit der Meisterprämie soll die Attraktivität von Aufstiegsfortbildungen in diesem Bereich gesteigert werden. Die Zahl der abgelegten Meisterprüfungen im Handwerk war bis 2020 rückläufig. Diesen Trend umzukehren und mehr Menschen zu einem Meisterabschluss zu motivieren ist daher ein wesentliches Ziel der Meisterprämie. Dies ist auch deshalb wichtig, weil Handwerksbetriebe in aller Regel auch Ausbildungsbetriebe sind. Damit ist die Meisterprämie ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk. In anderen Bereichen, bspw. im IHK-Bereich, ist ein Meisterabschluss keine Voraussetzung dafür, sich selbständig zu machen.

3. wie hoch die durchschnittlichen Kosten für einen Meisterabschluss in den verschiedenen Bereichen liegen;

Zu 3.:

Die Kosten für einen Meisterabschluss setzen sich in der Regel aus den Lehrgangskosten für den Meisterkurs, den Prüfungsgebühren sowie eventuellen Lehrmitteln und Materialkosten für das Meisterstück zusammen.

Auf welche Art und Weise die Vorbereitung auf die Meisterprüfung erfolgt, ist nicht vorgeschrieben. In aller Regel werden jedoch Meisterkurse besucht, deren Kosten von vielen Faktoren abhängen, wie beispielsweise von der Fachrichtung, der Region und dem Träger. Regelmäßige umfassende Erhebungen, aus denen sich ein Durchschnittswert errechnen ließe, existieren nicht und wären auch nicht praktikabel.

Als guter Anhaltspunkt können aber die Kosten herangezogen werden, die bei den von Kammern angebotenen Meisterkursen anfallen. Bei den Industrie- und Handelskammern sind dies häufig Kosten zwischen 5.000 und 7.000 Euro, im Handwerk liegen die Kosten je nach Kammer und Gewerk in der Regel zwischen 5.500 und 9.500 Euro. Es ist nicht auszuschließen, dass die Kosten bei anderen Trägern davon abweichen können.

Hinzu kommen die Prüfungsgebühren. Diese betragen im IHK-Bereich wie auch im Handwerk zumeist zwischen 750 und 950 Euro. Bei land- und hauswirtschaftlichen Meisterabschlüssen können die Prüfungsgebühren bis zu 350 Euro betragen.

Die Materialkosten für das Meisterstück oder die Kosten für Lehrmittel variieren ebenfalls je nach Fachrichtung stark und können einen niedrigen vierstelligen Bereich erreichen.

4. ob sie Kenntnisse hat, inwiefern die Kosten für einen Meisterabschluss in den verschiedenen Bereichen (anteilig) von den jeweiligen Arbeitgebern getragen werden;

Zu 4.:

Ob und in welchem Umfang sich die Arbeitgeber an den Kosten für den Meisterabschluss beteiligen oder die Prüflinge bezahlt freigestellt werden, hängt von individuellen Absprachen zwischen den Meisterinteressenten und den Betrieben ab. Genaue Daten, wie viele Arbeitgeber sich an den Kosten und in welcher Höhe beteiligen, liegen nicht vor. Im Interesse ihrer Fachkräftesicherung prüfen die Betriebe in der Regel bei Bedarf eine (anteilige) Übernahme der Kosten. Die Zahl der arbeitgeberseits getragenen Kosten kann aufgrund der Strukturen der Betriebe in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich sein.

Wird ein Meisterabschluss angestrebt, besteht außerdem Anspruch auf Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, AFBG). Die Hälfte der Lehrgangskosten wird als Zuschuss gefördert, die andere Hälfte als Darlehen. Das Darlehen wird bei Bestehen der Meisterprüfung teilweise und bei Gründung oder Übernahme eines Betriebes vollständig erlassen. Fallen Kosten für das Meisterstück an, wird die Hälfte als Zuschuss erstattet. Steht bei Fortbildungen in Vollzeit kein Erwerbseinkommen zur Verfügung, wird außerdem ein Unterhaltsbeitrag zur Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss.

5. ob durch die Gewährung einer Meisterprämie im Handwerk die Nachfrage nach Meisterprüfungen in diesem Bereich gestiegen ist;

Zu 5.:

Die Meisterprämie wurde zum 1. Januar 2020 eingeführt. Die Zahl der Meisterprüfungen im Handwerk ist von 2.947 im Jahr 2020 auf 3.205 im Jahr 2021 gestiegen. Obgleich weitere Faktoren nicht ausgeschlossen werden können, deutet dies darauf hin, dass die Anreize der Meisterprämie wirken und sich positiv auf die Entwicklung der Meisterabschlüsse im Handwerk auswirken.

6. wie viele Anträge auf Gewährung einer Meisterprämie im Handwerk seit Einführung gestellt wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren);

7. wie viele davon bewilligt und welche Summen ausbezahlt wurden;

Zu 6. und 7.:

Zu den Ziffern 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die acht Handwerkskammern im Land nehmen die Anträge auf die Meisterprämie an und bearbeiten diese. Die Zahl der bewilligten Anträge und die ausbezahlten Summen werden zweimal jährlich jeweils am 31. Mai und am 30. November an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeldet. Nach Prüfung werden den Handwerkskammern die ausbezahlten Prämien erstattet.

	2020	2021*
Gesamte Anträge**	2.384	2.792
Bewilligte Anträge	2.178	2.645
Ausbezahlte Summe in Euro	3.267.000	3.967.500

* Stichtag 30. November 2021

** Die Absolventinnen und Absolventen sind nicht verpflichtet, den Antrag im Kalenderjahr des Abschlusses zu stellen.

Die Differenz zwischen den gesamten und den bewilligten Anträgen kommt dadurch zustande, dass Anträge abgelehnt werden müssen, wenn die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind. Außerdem wurden manche Anträge zunächst nicht bei der zuständigen Kammer gestellt. Wurden sie dann nochmals bei der zuständigen Kammer gestellt, können sie in der Gesamtzahl der Anträge doppelt enthalten sein.

8. ob ihr Forderungen beispielsweise des baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertags bekannt sind, die Meisterprämie auf den Industrie-meister und andere Bereiche auszuweiten;

Zu 8.:

Die Forderungen des baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertags, die Meisterprämie im Handwerk auf alle Absolventen einer höherqualifizierenden Berufsbildung zu erweitern, sind dem Wirtschaftsministerium bekannt. Hierzu gab es in der Vergangenheit immer wieder Kontakte und Briefwechsel. Weitere Verbände wie der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. oder der Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e. V. haben dieses Thema auch des Öfteren beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorgebracht.

9. wie sich die Landesregierung zu diesen Forderungen stellt;

Zu 9.:

Auch aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wäre eine Ausweitung der Meisterprämie im Handwerk zu begrüßen. Allerdings sind dabei auch der finanzielle Mehrbedarf und Haushaltsrestriktionen zu bedenken. Um den Forderungen der Verbände entsprechen zu können, wären zusätzliche finanzielle Mittel im Bereich der jeweils zuständigen Ministerien erforderlich. Die Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

10. ob sie beabsichtigt, die Meisterprämie auszuweiten und wenn ja, auf welche Bereiche;

Zu 10.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus prüft, auf welche Art und Weise eine Ausweitung der Meisterprämie umgesetzt werden könnte. Für jede wie auch immer gestaltete Ausweitung wären jedoch zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Die Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

11. mit wie vielen Anträgen auf Gewährung einer Meisterprämie bei einer Ausweitung auf weitere Bereiche sie rechnen würde (aufgeschlüsselt nach Art des Meisterabschlusses) und welche jährlichen Kosten bei Beibehaltung der bisherigen Prämienhöhe hierdurch entstünden.

Zu 11.:

Als umfassendste Ausweitung der jetzigen Meisterprämie wäre für den Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Erfassung aller Maßnahmen der höherqualifizierenden Berufsbildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft vorstellbar, die auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung geregelt werden. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wurden in diesen Aufstiegsfortbildungsberufen im Jahr 2021 folgende erfolgreich abgelegte Prüfungen gezählt:

Bezeichnung des Abschlusses	Bestandene Prüfungen 2021
Handwerksmeister/-in	3.200
Meister/-in IHK-Bereich	2.237
Betriebswirt/-in	1.112
Fachwirt/-in	3.722
Sonstige kaufmännische Fortbildungsprüfungen	1.554
Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	1.109
Summe	12.934

Würden sämtliche erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2021 die Prämie in der derzeitigen Höhe von 1.500 Euro beantragen, ergäbe dies einen Finanzbedarf von rund 19,4 Mio. Euro jährlich. Aktuell stehen für die Meisterprämie im Handwerk 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. Der Mehrbedarf belief sich demnach auf 14,9 Mio. Euro für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Für das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergäben sich mit 328 Meister- und 62 Technikerabschlüssen insgesamt 390 Abschlüsse und somit ein finanzieller Mehrbedarf von rund 0,6 Mio. Euro.

Für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration würde aufgrund von 18 hauswirtschaftlichen Meisterabschlüssen ein Mehrbedarf von 27.000 Euro entstehen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus